



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Sicherheit in öffentlichen Parks

Öffentliche Parks sollen Orte der Erholung sein, doch in vielen bayerischen Städten sind sie zu Rückzugsräumen für Drogendealer, Gewaltkriminelle und problematische Gruppen geworden. Die Angst vor Übergriffen, insbesondere bei Dunkelheit, nimmt in der Bevölkerung spürbar zu. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem tatsächlichen Sicherheitszustand in öffentlichen Grünanlagen Bayerns.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele polizeilich registrierte Straftaten wurden seit dem Jahr 2020 jährlich in öffentlichen Parks Bayerns verzeichnet? 3
- 1.2 Welche Straftaten treten dabei am häufigsten auf? 3
- 1.3 In welchem Verhältnis stehen Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit zur Gesamtzahl der ermittelten Täter? 3
- 2.1 Welche städtischen Parks in Bayern weisen die höchste Kriminalitätsbelastung auf? 3
- 2.2 Welche Maßnahmen wurden dort zur Verbesserung der Sicherheit ergriffen? 3
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen? 3
- 3.1 In wie vielen Fällen kam es in bayerischen Parks seit 2020 zu polizeilichen Einsätzen? 4
- 3.2 Wie viele dieser Einsätze standen im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität? 4
- 3.3 In wie vielen Fällen wurde ein Platzverweis ausgesprochen oder Personen in Gewahrsam genommen? 4
- 4.1 Welche Kommunen in Bayern setzen Videoüberwachung in Parks ein? 4
- 4.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen dieser Maßnahme? 5
- 4.3 Unterstützt der Freistaat Kommunen bei der Finanzierung solcher Technik? 5

5.1	Gibt es in Parks bestimmte „Brennpunkte“ für Drogenhandel?	5
5.2	Wenn ja, in welchen Städten und Parks konkret?	5
5.3	Welche Maßnahmen wurden dort zur Eindämmung des Drogenhandels umgesetzt?	5
6.1	Welche Rolle spielt die ethnisch-kulturelle Zusammensetzung von Tätergruppen in den Parks?	5
6.2	Wird diese Erfassung in der Polizeistatistik berücksichtigt?	5
6.3	Wenn nein, warum nicht?	5
7.1	Welche Rolle spielen sogenannte Jugendgruppen bei der Eskalation von Gewalt in Parks?	6
7.2	Welche präventiven Maßnahmen wurden bisher diesbezüglich ergriffen?	6
7.3	Wie bewertet die Staatsregierung deren Erfolg?	6
8.1	Gibt es Pläne der Staatsregierung zur flächendeckenden Verbesserung der Sicherheit in öffentlichen Parks?	6
8.2	Welche konkreten Initiativen sind aktuell in Vorbereitung oder Umsetzung?	6
8.3	Welche Mittel wurden dafür in den letzten fünf Jahren bereitgestellt?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.08.2025

1.1 Wie viele polizeilich registrierte Straftaten wurden seit dem Jahr 2020 jährlich in öffentlichen Parks Bayerns verzeichnet?

Anzahl Fälle und Tatverdächtige (TV) Tatörtlichkeit Park im Zeitraum 2020–2024 in Bayern					
Jahr	Straftat	Anzahl Fälle	TV gesamt	nichtdeutsche TV	
				Anzahl	Anteil in Prozent
2024	Straftaten insgesamt	3 524	2 121	1 083	51,1
2023	Straftaten insgesamt	3 900	2 643	1 258	47,6
2022	Straftaten insgesamt	3 060	2 178	818	37,6
2021	Straftaten insgesamt	2 586	1 921	571	29,7
2020	Straftaten insgesamt	2 943	2 358	787	33,4

1.2 Welche Straftaten treten dabei am häufigsten auf?

Die Obergruppe der „Strafrechtlichen Nebengesetze (Deliktsschlüssel 700000)“ machte in den Jahren jeweils den größten Anteil an allen registrierten Straftaten aus. Hierzu zählen unter anderem strafrechtlich sanktionierte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Am zweithäufigsten wurden Rohheitsdelikte erfasst. Diese beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

1.3 In welchem Verhältnis stehen Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit zur Gesamtzahl der ermittelten Täter?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

2.1 Welche städtischen Parks in Bayern weisen die höchste Kriminalitätsbelastung auf?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht keine Differenzierung zwischen städtischen und sonstigen Parkanlagen. Darüber hinaus ist die kleinste geografische in der PKS auswertbare Einheit die Stadt bzw. Gemeinde. Auswertungen zu konkreten Parkanlagen sind auf Basis der PKS nicht möglich.

2.2 Welche Maßnahmen wurden dort zur Verbesserung der Sicherheit ergriffen?

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insbesondere den Kommunen obliegt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Polizeidienststellen bewerten fortlaufend die individuelle Lage vor Ort im Zusammenhang mit der objektiven und subjektiven Sicherheit in Parkanlagen und treffen bei Bedarf einzelfallbezogene polizeiliche Maßnahmen. Hierrunter zählen beispielsweise:

- polizeiliche Beratung zuständiger Stellen, beispielsweise im Hinblick auf Möglichkeiten zur Optimierung kriminalgeografischer Faktoren wie etwa die Belegung und Bebauung des Raumes etc.
- Verstärkung der polizeilichen Präsenz im Rahmen des Streifendienstes, durch Diensthundeführer, die Reiterstaffel sowie geschlossene Einheiten der Verbände sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei
- Planung und Durchführung von Schwerpunkt- und Konzepteinsätzen
- offener Einsatz und Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung

Insbesondere die oben genannten Maßnahmen haben sich bereits in Parkanlagen, wie beispielsweise dem Alten Botanischen Garten in München und dem Fürst-Anselm-Park in Regensburg, bewährt.

3.1 In wie vielen Fällen kam es in bayerischen Parks seit 2020 zu polizeilichen Einsätzen?

3.2 Wie viele dieser Einsätze standen im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität?

3.3 In wie vielen Fällen wurde ein Platzverweis ausgesprochen oder Personen in Gewahrsam genommen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP), der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder im Einsatzleitsystem (ELS) kann im Sinne der Fragestellung automatisiert recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

4.1 Welche Kommunen in Bayern setzen Videoüberwachung in Parks ein?

Dem StMI liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem genauen Umfang die Kommunen in Bayern hiervon Gebrauch machen. Um die Frage zu beantworten, bedürfte es einer bayernweiten Abfrage bei allen 2056 Gemeinden sowie einer inhaltlichen Verarbeitung der Rückmeldungen durch das StMI. Das StMI hält den Aufwand für eine

solche Abfrage, die in der für die vorliegende Antwort zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Personaleinsatz nicht leistbar ist, für unverhältnismäßig.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen dieser Maßnahme?

Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist grundsätzlich geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern und die Polizei bei der Aufklärung von Straftaten zu unterstützen. Der Nutzen einer kommunalen Videoüberwachung ist von der Stelle, welche die Maßnahme trifft, jeweils im Einzelfall zu beurteilen.

4.3 Unterstützt der Freistaat Kommunen bei der Finanzierung solcher Technik?

Haushaltsmittel werden den Kommunen grundsätzlich zur selbstständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Dem StMI ist daher nicht bekannt, wie die Haushaltsmittel im Einzelnen verwendet werden.

5.1 Gibt es in Parks bestimmte „Brennpunkte“ für Drogenhandel?

5.2 Wenn ja, in welchen Städten und Parks konkret?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung sind keine allgemeingültigen Erkenntnisse zur räumlichen Verteilung von Kriminalität innerhalb von Parkanlagen bekannt. Vielmehr orientiert sich diese an den individuellen Gegebenheiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

5.3 Welche Maßnahmen wurden dort zur Eindämmung des Drogenhandels umgesetzt?

Unabhängig vom Vorliegen etwaiger „Brennpunkte“ des Drogenhandels in Parks treffen die Dienststellen der Bayerischen Polizei die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität.

6.1 Welche Rolle spielt die ethnisch-kulturelle Zusammensetzung von Tätergruppen in den Parks?

6.2 Wird diese Erfassung in der Polizeistatistik berücksichtigt?

6.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten für die polizeiliche Aufgabenbewältigung ist gesetzlich geregelt. Eine einzelfallunabhängige Erhebung zur systematischen Er-

fassung von Informationen zu einer ethnischen Zugehörigkeit oder kulturellen Prägung ist aus polizeifachlicher Sicht weder erforderlich noch rechtlich möglich.

Soweit sich „ethnisch-kulturelle Herkunft“ auch auf religiöse Aspekte bezieht, darf auf Art. 107 Abs. 5 Satz 2 BV verwiesen werden.

7.1 Welche Rolle spielen sogenannte Jugendgruppen bei der Eskalation von Gewalt in Parks?

7.2 Welche präventiven Maßnahmen wurden bisher diesbezüglich ergriffen?

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung deren Erfolg?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mit der Frage implizierte Situationsbeschreibung ist in Bayern nicht festzustellen. Unabhängig vom Vorliegen bestimmter Fallzahlen bewerten die Dienststellen der Bayerischen Polizei konstant die Lage und treffen bei Bedarf einzelfallbezogene polizeiliche Maßnahmen.

8.1 Gibt es Pläne der Staatsregierung zur flächendeckenden Verbesserung der Sicherheit in öffentlichen Parks?

8.2 Welche konkreten Initiativen sind aktuell in Vorbereitung oder Umsetzung?

Die Fragen 8.1 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die Sicherheit in öffentlichen Parks, an Bahnhöfen und in Innenstädten weiter zu verbessern, wurde bereits im November 2024 die Arbeitsgruppe „Bayern. 360° Sicherheit“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die bereits bestehenden polizeilichen Konzepte zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zielgerichtete und verstärkte Präsenz der Polizei sowie den weiteren Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung gelegt. Auch die Zusammenarbeit der Polizei mit allen tangierten Behörden wie etwa den kommunalen Ordnungsämtern, der Justiz, den Jugend- und Sozialämtern sowie den Ausländerbehörden stellt einen Schwerpunkt in der Sachbefassung der Arbeitsgruppe dar.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

8.3 Welche Mittel wurden dafür in den letzten fünf Jahren bereitgestellt?

Mit dem Nachtragshaushalt 2025 wurden der Bayerischen Polizei 3,8 Mio. Euro zweckgebunden für den Ausbau und die Ertüchtigung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zugewiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.